Gegenrecht auf Hütten

Dieses multilaterale Abkommen verfolgt den Zweck, den Alpinismus international zu fördern durch die Einräumung des Gegenrechts für die Mitglieder der unterzeichneten Vereine auf den Schutzhütten im Alpenraum.

I: Inhalte

1. Die unterzeichneten Vereine verpflichten sich, in den Schutzhütten, für deren Bau, Unterhalt oder Bewirtschaftung sie verantwortlich sind, den Mitgliedern der anderen unterzeichneten Vereine das Recht auf Gegenseitigkeit einzuräumen.
2. In einer Schutzhütte, die einem der unterzeichneten Vereine gehört, hat jedes Mitglied die gleichen Rechte und Pflichten wie das Mitglied des hüttenbesitzenden Vereins.
3. Der Benutzer der Schutzhütten hat insbesondere eine Übernachtungsgebühr in der gleichen Höhe wie das Mitglied des Landesvereins zu bezahlen.

II: Internationales Gegenrecht

1. **Voraussetzung**
   Zur Inanspruchnahme des internationalen Gegenrechtes müssen Personen einen gültigen Jahresausweis ihres Verbandes unter Anführung der entsprechenden Jahreszahl, auf dem das Gegenrechtslogo mit den Worten „GEGENRECHT RÈCIPROCITE“ eingedruckt oder aufgeklebt ist, vorweisen.
   (Auf dem DAV-Ausweis ist dieses Logo bereits eingedruckt!)

2. **Mitglieder**
   Folgende Gründervereine tragen das Gegenrecht:
   Deutscher Alpenverein — Österreichischer Alpenverein
   Club Alpin Francais — Federacion Espanola de Montanismo
   Club Alpino Italiano — Schweizer Alpen-Club

   Dem Zusatzabkommen beigetreten sind folgende Alpenvereine:
   Club Alpin Belge — Dansk Bjergklub
   Alpenverein Südtirol — Lichtensteiner Alpenverein
   Group Alpin Luxembourgeois — Nederlandse Klim-en Bergsport Vereniging
   Planinska Zveza Slovenia
   Akademischer Alpenclub der Schweiz (AAC)
   (beigetreten sind: AAC Basel, AAC Bern, AAC Zürich und AAC Genf)

III: Österreichisches Gegenrecht

1. Voraussetzung
   Zur Inanspruchnahme des österreichischen Gegenrechtes müssen Personen einen gültigen Jahresausweis Ihres Verbandes unter Anführung der entsprechenden Jahreszahl auf dem das Gegenrechtslogo mit den Worten „Österreichische Hüttenmarke“ eingedruckt oder aufgeklebt ist, vorweisen.
   (Auf dem DAV-Ausweis ist dieses Logo bereits eingedruckt!)

2. Mitglieder
   Österreichischer Alpenverein — Deutscher Alpenverein
   Österreichischer Alpenklub — Alpine Gesellschaft Preintaler
   Naturfreunde Österreich — Österreichischer Touristenclub
   Österreichische Bergsteigervereinigung
   AG Haller — AG Krummholz
   Akad. Alpenklub Innsbruck